

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch EWE AG (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung

Exemplar für Ihre Unterlagen



1. Vertragsgrundlage für die Energielieferung

Die Lieferung von **Erdgas** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2396) i.d.F. vom 17.10.2008 (BGBl. I S.2006)) die Lieferung von **Strom** auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) i.d.F. vom 17.10.2008 (BGBl. I S.2006)) sowie - bzgl. **Erdgas und Strom** - auf der Grundlage der Ergänzenden Bedingungen der EWE AG, sofern in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch EWE AG (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung“ nichts anderes geregelt ist.

Änderungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch EWE AG (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung“, der Ergänzenden Bedingungen sowie Änderungen der genannten Verordnungen oder vergleichbarer Folgeverordnungen erfolgen mittels öffentlicher Bekanntgabe. Außerhalb des Grundversorgungsgebietes der EWE AG erfolgt dieses durch briefliche Mitteilung. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe gegenüber EWE AG in Textform widerspricht. Der Kunde ist bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist EWE AG berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

2. Art der Energielieferung

EWE AG liefert **Erdgas** gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L oder Gruppe H und/oder **Strom** in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses. Die Abrechnung des **Erdgas**verbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh Hs). Hierfür wird das Messergebnis in Kubikmeter (m³) mit dem Umrechnungsfaktor auf die gelieferte Energie (Verbrauch) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Erdgases sowie Temperatur und Luftdruck.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Energielieferungsvertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung von EWE AG wirksam. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum.

Der **Erdgas**lieferungsvertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten gerechnet ab Lieferungsbeginn. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Ablaufs.

Der **Strom**lieferungsvertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten gerechnet ab Lieferungsbeginn. Er verlängert sich automatisch jeweils um weitere sechs Monate, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Ablaufs.

Die Möglichkeit zur Kündigung anlässlich von Preisänderungen bzw. im Falle eines Umzuges gemäß StromGVV bzw. GasGVV bleibt unberührt. Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

4. Preisänderung

Der **Erdgas**preis ändert sich, wenn eine Änderung der Preise der EWE AG für die Grundversorgung eintritt; es ändert sich der Arbeitspreis um den gleichen Betrag in Cent/kWh, der Grundpreis um den gleichen Betrag in Euro/a. Die Preisänderung wird zu dem in der öffentlichen Bekanntgabe über die Änderung der Erdgaspreise genannten Zeitpunkt wirksam.

Der **Strom**preis ändert sich, wenn eine Änderung der Preise der EWE AG für die Grundversorgung eintritt; es ändert sich der Arbeitspreis um den gleichen Betrag in Cent/kWh, der Grundpreis um den gleichen Betrag in Euro/a. Die Preisänderung wird zu dem in der öffentlichen Bekanntgabe über die Änderung der Strompreise genannten Zeitpunkt wirksam.

Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen.

5. Zahlungsbedingungen

Der Energielieferungsvertrag setzt als Vertragsbedingung - abweichend von den Ergänzenden Bedingungen der EWE AG - die Erteilung einer Einzugsermächtigung durch den Kunden voraus. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ist EWE AG berechtigt, den Energielieferungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von sechs Wochen zu kündigen.

6. Umzug

Im Falle eines Umzuges ist der Kunde gemäß der StromGVV bzw. GasGVV berechtigt, diesen Energielieferungsvertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

7. Ablesung

Der Zählerstand wird gemäß StromGVV bzw. GasGVV von einem Beauftragten von EWE AG, des örtlichen Netzbetreibers oder auf deren Wunsch mittels Zählerablesekarte vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der EWE AG oder des örtlichen Netzbetreibers keinen Zugang zu dem Gas- bzw. Stromzähler erhalten, oder der Kunde den Zähler nicht, wie von EWE AG gewünscht, selbst abliest, kann EWE AG den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

8. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von EWE AG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

9. Haftung bei Versorgungsstörungen

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden, kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend machen.

10. Sonstiges

Die von EWE AG erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich. Der Kunde ist damit einverstanden, dass EWE AG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. vergleichbare Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt.

Unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von EWE AG angebotenen Dienstleistungen erhalten Sie im Internet unter www.ewe.de.

Oldenburg, 1. Januar 2010

EWE Aktiengesellschaft

Mat. 814 244 (01/2010)